

Titel der Drucksache:

Zunehmende landwirtschaftliche
Inanspruchnahme von Feldwegen und
Ackerrandstreifen

Drucksache

2481/14

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	17.12.2014	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Mir ist von mehreren BürgerInnen berichtet worden, dass es regelmäßig nach der Ernte beim Pflügen der landwirtschaftlichen Flächen zu unschönen Inanspruchnahmen von Feldwegen kommt, d. h. es wird soweit an die Feldwege herangepflügt, dass diese Schaden nehmen. Die Ackerrandstreifen werden bei diesen Vorgängen ebenfalls zerstört.

Da vor dem Hintergrund der strukturarmen landwirtschaftlichen Flächen jede Auflockerung in Form von Ackerrandstreifen, Feldwegen oder Grünstreifen zwischen den Feldern von enormer ökologischer Bedeutung ist, und das Problem auch Erfurt und seine Ortsteile betrifft, sollte hier genauer hingeschaut werden. Wir haben in Erfurt eine Feld- und Waldwegebenutzungssatzung (2014), die in den § 4, § 5 und § 7 die Auflagen, Pflichten der Anlieger und Ordnungswidrigkeiten regelt. Die Kontrolle der Auflagen und Pflichten und die Ahndung der Verstöße werden jedoch nicht geregelt.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:

1. Wie und durch wen werden die Auflagen und Pflichten der Anlieger (§ 4 und § 5 der Feld- und Waldwegebenutzungssatzung) kontrolliert?
2. Inwieweit wird bei Ordnungswidrigkeiten (§ 7 der Feld- und Waldwegebenutzungssatzung) sanktioniert?
3. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Stadt Erfurt zusätzlich und inwieweit werden diese genutzt?

Anlagenverzeichnis

04.12.2014, gez. i. A. Kosny

Datum, Unterschrift
